



Pressebericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2024

1. Allgemeines

Bei Betrachtung der Polizeilichen Kriminalstatistik des Polizeikommissariats Wolfenbüttel für das Jahr 2024 fällt zunächst auf, dass die allgemeinen Fallzahlen insgesamt annähernd auf dem Niveau von 2023 geblieben sind. Die Fallzahlen verringerten sich lediglich um 0,79 %, während diese auf Landesebene deutlich um 4,33 % zurückgingen.

Für den Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Wolfenbüttel lohnt es sich jedoch, die einzelnen Deliktsbereiche unabhängig voneinander zu betrachten. Während die Anzahl der einfachen Diebstähle merklich zunahm, sind stark rückläufige Fallzahlen u.a. in den Bereichen Sexual- und Raubdelikte, aber auch bei Körperverletzungen im öffentlichen Raum zu verzeichnen.

Aus hiesiger Sicht zeigen hier die gemeinsam koordinierten Maßnahmen seitens der Polizei und der Stadt Wolfenbüttel, wie Verstärkung der sichtbaren polizeilichen Präsenz rings um den Kornmarkt und der Einsatz eines Streetworkers, erste Wirkung.

Trotz dieses positiven Teilerfolgs muss auch erwähnt werden, dass der Landkreis Wolfenbüttel bei der Berechnung des Risikos „Opfer einer Straftat“ zu werden, im Vergleich aller Landkreise und kreisfreier Städte in Niedersachsen nur noch den neunten Platz einnimmt, nachdem dieser im Jahr 2019 noch zweitsicherster Landkreis in Niedersachsen war.

Bedauerlicherweise erhöhte sich der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger im vergangenen Jahr wieder deutlich.

Hier gilt es die bereits eingeleiteten polizeilichen Maßnahmen, auch im Bereich der Prävention, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Entscheidungsträgern im Jahr 2025 weiter aufrechtzuerhalten.

Interessant sind auch die unter Pkt. 9 dieses Berichtes zusammengefassten Ergebnisse der im Vorjahr zum wiederholten Male durchgeführten „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ durch das Landeskriminalamt Hannover, da hier die aktuellsten Erkenntnisse u.a. über die nicht zur Anzeige gebrachte Kriminalitätslage (sog. „Dunkelfeld“), das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger und deren Beurteilung der Polizeiarbeit, beschrieben werden.

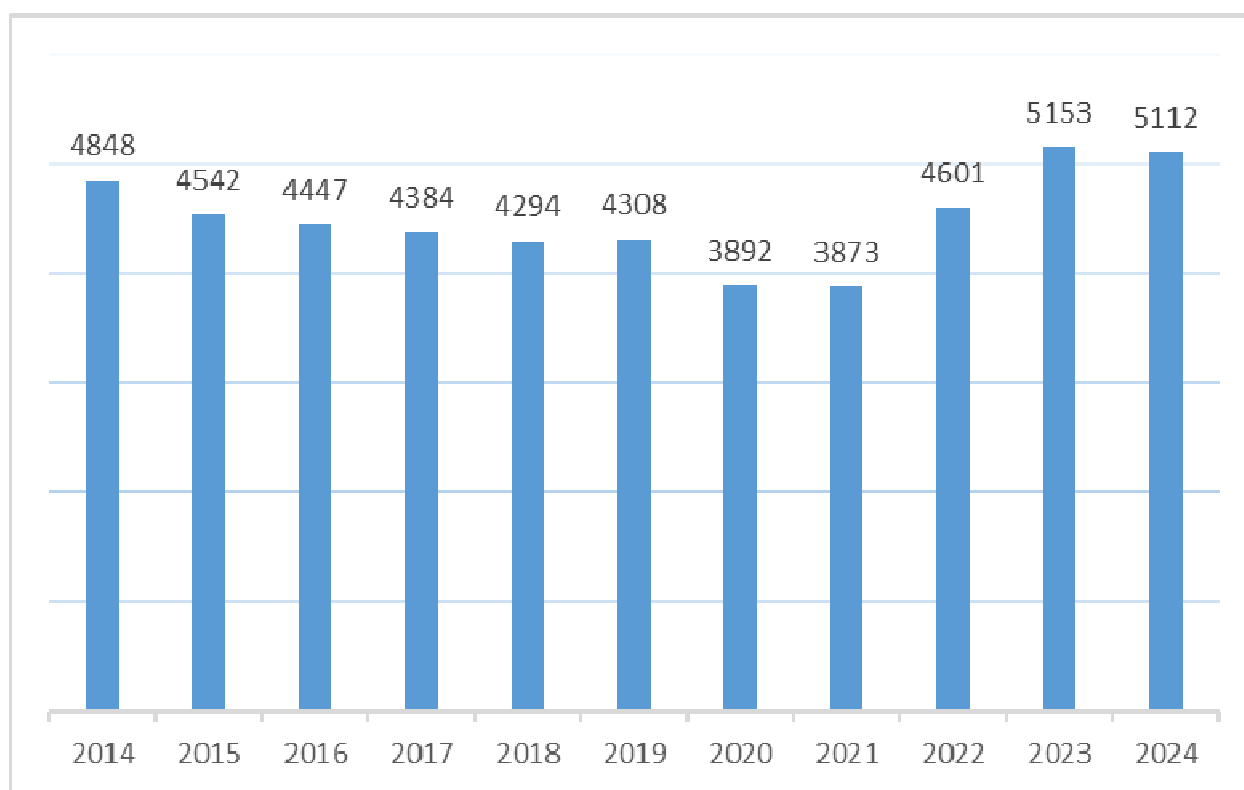
2. Fallzahlen

Wie bereits erwähnt, prägen auch weiterhin hohe Fallzahlen, die vom Polizeikommissariat Wolfenbüttel präsentierte Kriminalstatistik 2024.

Während 2022 noch 4601 Taten im Landkreis Wolfenbüttel erfasst wurden, stieg diese Zahl 2023 sprunghaft auf 5153 Fälle und erreichte 2024 5112 registrierte Straftaten. Dies sind zwar 41 Fälle weniger als 2023 (- 0,79 %), entspricht aber immer noch einer Steigerung von 11,10 % gegenüber 2022.

Im 10-Jahres-Vergleich bedeutet dies, die zweithöchste Anzahl an registrierten Straftaten seit 2014.

Die Gefahr, im Landkreis Wolfenbüttel Opfer von Kriminalität zu werden, ist dadurch in etwa auf dem Stand von 2023 geblieben, befindet sich im Landesvergleich aber weiter auf einem vergleichbar niedrigen Niveau.



3. Aufklärungsquote

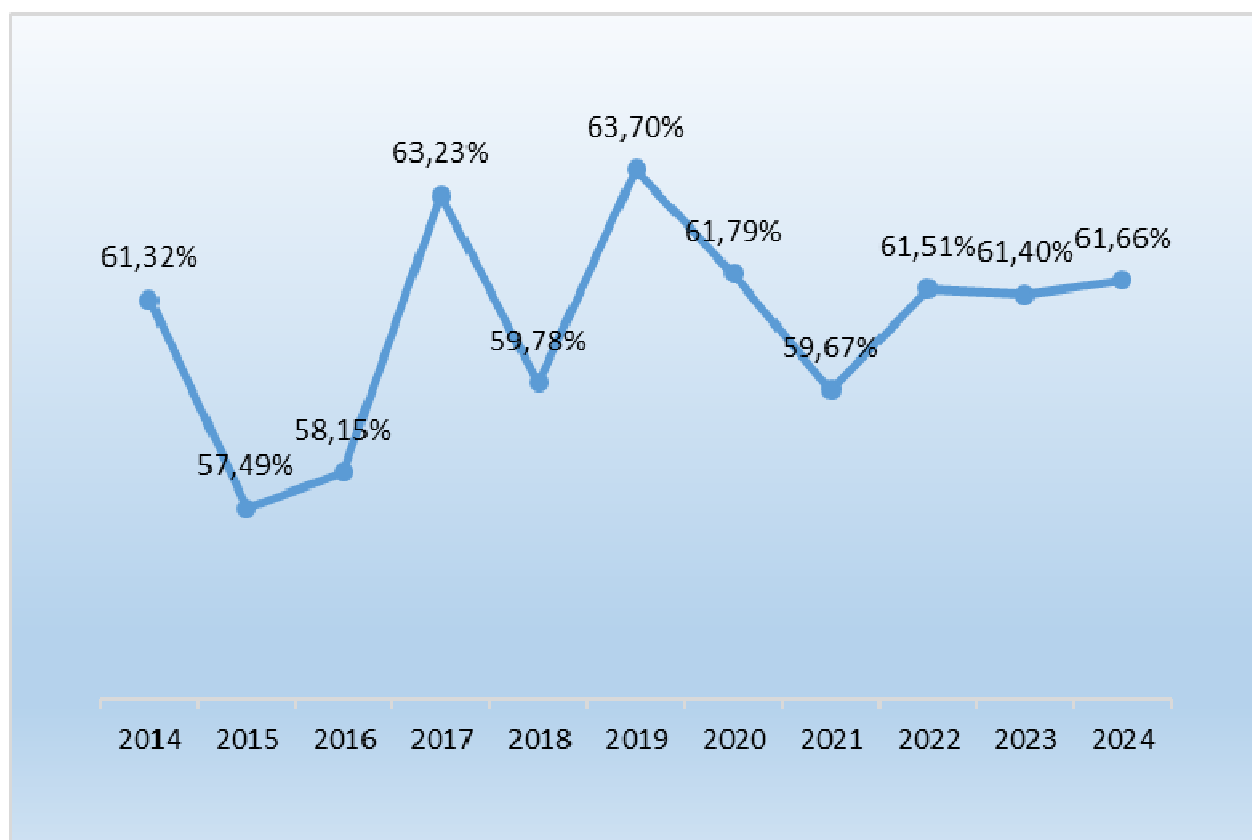
Die Aufklärungsquote war 2024 mit 61,66 % geklärter Straftaten etwas höher als 2023 (61,40 %) und der Durchschnitt seit 2014 (60,88 %).

3.152 Straftaten konnten im zurückliegenden Jahr aufgeklärt werden. Das sind zwar 12 Taten weniger als 2023, der prozentuale Anteil der aufgeklärten Fälle in Relation zum Gesamtfallaufkommen war im Vorjahr jedoch etwas höher (+ 0,26 %).

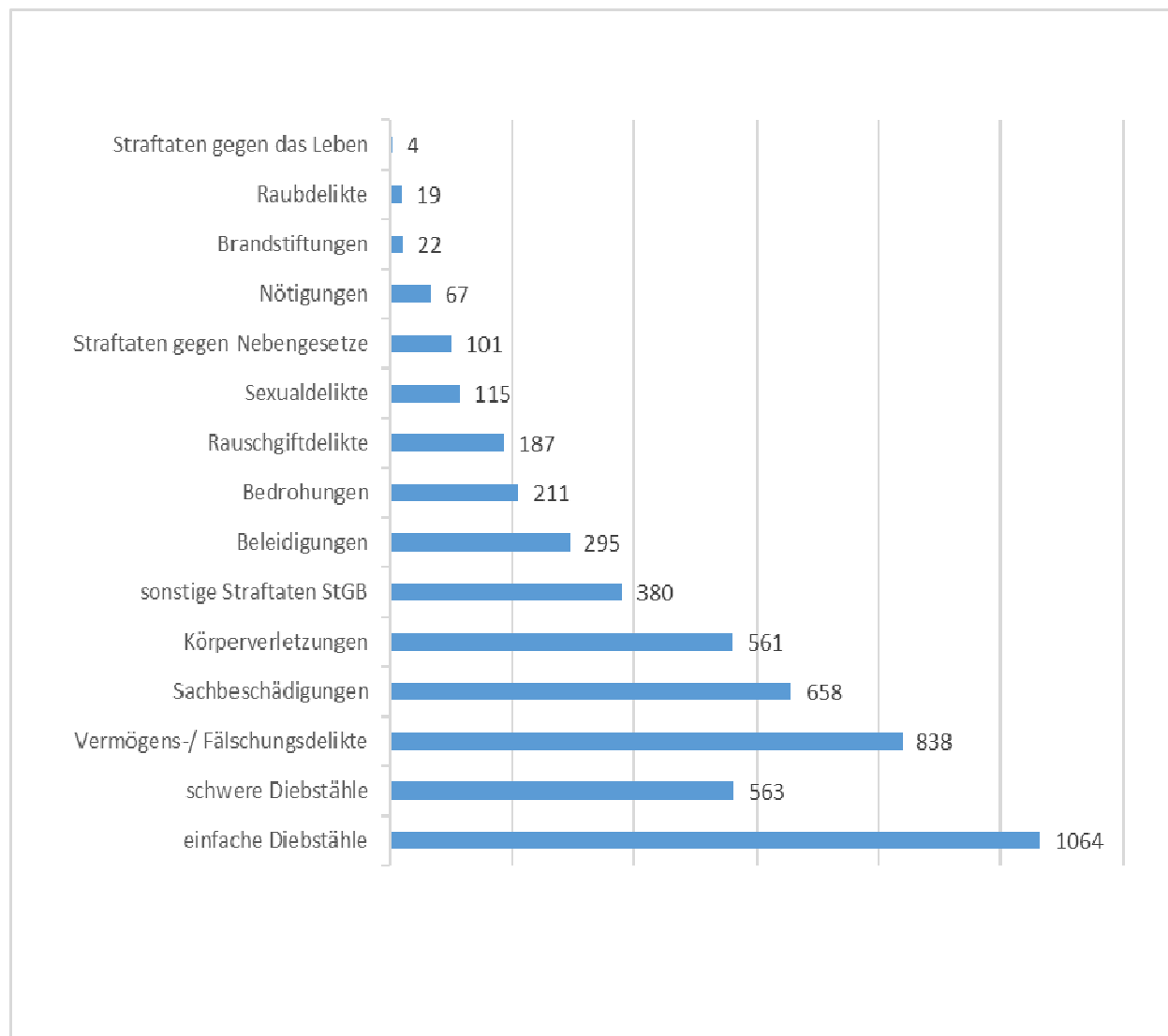
Bei einem Blick auf die Anzahl der geklärten Fälle in den unterschiedlichen Deliktsbereichen kann festgestellt werden, dass die Aufklärungsquoten im Vergleich zu 2023 in annähernd allen Deliktsbereichen in etwa konstant geblieben sind. Erfreulich ist dabei die Entwicklung im Bereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle. Hier konnte die Aufklärungsquote signifikant gesteigert werden. Leider ging diese im Bereich der Betrugsdelikte, insbesondere bei Waren- und Kreditbetrügereien auffällig zurück.

Zu den Entwicklungen wird detaillierter unter Pkt. 6.3 dieses Berichts eingegangen.

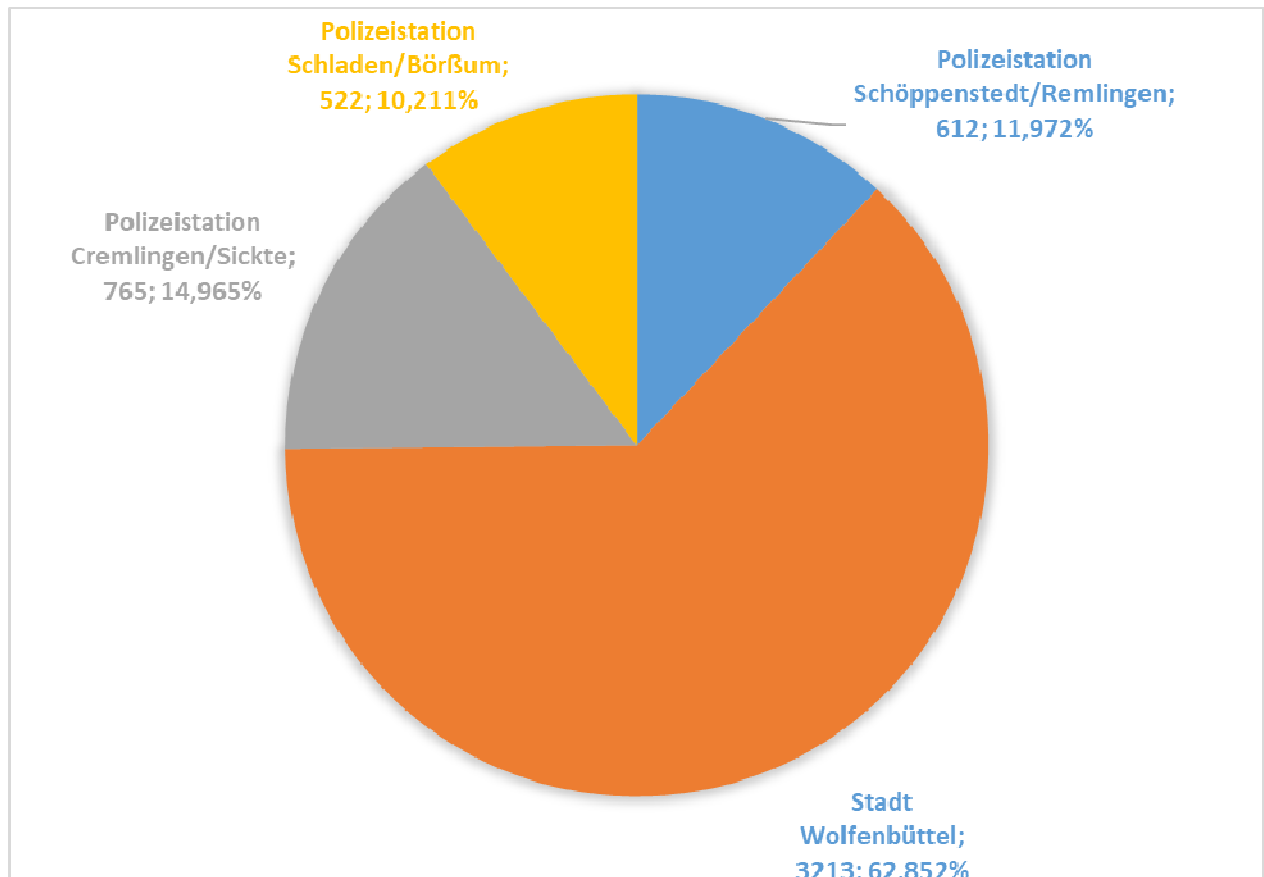
Bei der Bewertung von errechneten Aufklärungsquoten ist natürlich immer zu berücksichtigen, dass es beispielsweise durch die Klärung einer Serie von Betrugsdelikten zu kurzfristigen Steigerungen der Aufklärungsquote kommen kann, die sich im Folgejahr dann wieder relativiert.



4. Fallzahlen nach Häufigkeit



5. Regionale Verteilung der Straftaten



Insgesamt hat sich die Anzahl der Straftaten im Stadtgebiet Wolfenbüttel im Vergleich zu 2023 weiter erhöht (+52). Insbesondere in den Deliktsbereichen Ladendiebstahl (+110), Hausfriedensbruch (+39), Beleidigung (+17) und Körperverletzungen (+15) steigen die Fallzahlen merklich an.

Annähernd unverändert blieben die Deliktszahlen in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeistationen Schladen/Börßum (-5) und Schöppenstedt/Remlingen (-4).

Während im Zuständigkeitsbereich der Polizeistation Schladen/Börßum vor allem die schweren Diebstähle (+26), vornehmlich in Gewerbeobjekte, die Sachbeschädigungen (+25), der Warenkreditbetrug (-16) und die Körperverletzungsdelikte (-14) Veränderungen aufwiesen, waren dies im Bereich der Polizeistation Schöppenstedt/Remlingen vor allem die Sachbeschädigungen (+22), die Diebstähle gesamt, vornehmlich Wohnungseinbruchsdiebstahl (-14) und die Körperverletzungsdelikte (-7).

Entgegen der Entwicklung in den anderen Zuständigkeitsbereichen des Polizeikommissariats Wolfenbüttel verringerte sich die Anzahl der Straftaten im Bereich der Polizeistation Cremlingen/Sickte deutlich (-84). Während die Anzahl der Körperverletzungsdelikte leicht anstieg (+15), gingen vor allem Sachbeschädigungen (-33), Wohnungseinbruchsdiebstähle (-20), Bedrohungen (-12) und Beleidigungen (-13) merklich zurück.

6. Auffällige Veränderungen

6.1 Gestiegene Fallzahlen

Im zurückliegenden Jahr konnten im Vergleich zu 2023 beim einfachen Diebstahl deutliche, ansonsten moderate Steigerungen der u.a. Deliktsfelder registriert werden:

1064	Einfache Diebstähle (+92)
658	Sachbeschädigungen (+13)
561	Körperverletzungen (+9)
67	Nötigungen (+9)
35	Verstöße gegen das Waffengesetz (+1)

6.2 Rückläufige Fallzahlen

Zum Teil stark rückläufig waren insbesondere:

838	Vermögens- und Fälschungsdelikte (-70)
211	Bedrohungen (-25)
187	Rauschgiftdelikte (-56)
115	Sexualdelikte (-64)
22	Brandstiftungen (-1)
19	Raubdelikte (-11)
563	schwere Diebstähle (-17)
	darunter 85 Büro- und Geschäftsaufbrüche (-19)
	darunter 66 Wohnungseinbrüche (-68)
	darunter 32 KFZ-Diebstähle (+2)
	darunter 101 Fahrraddiebstähle (-28)
	darunter 14 Kellereinbrüche (+5)

6.3 Deliktsbereiche

6.3.1 Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2024 wurde im Landkreis Wolfenbüttel u. a. ein Vorfall bekannt, der als versuchter Totschlag erfasst wurde.

Im Dezember 2024 kam es in einer Wohnung im Stadtgebiet Wolfenbüttel zu einem Angriff seitens eines Ehemannes auf seine Ehefrau, in dessen Verlauf dieser mit einem Hammer hinterrücks dreimal auf den Hinterkopf seiner Frau eingeschlagen haben soll. Das Opfer erlitt dabei schwere Verletzungen.

6.3.2 Sexualdelikte

Im vergangenen Jahr wurden 115 Sexualdelikte registriert. Dies sind 64 Taten weniger als 2023.

Angezeigt wurden im Einzelnen 14 Vergewaltigungen (-4), 5 sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigungen (-4), 13 sexuelle Belästigungen (-9), 18 sexuelle Missbräuche (+1), keine exhibitionistischen Handlungen (-2) und 65 Fälle der Ausnutzung sexueller Neigungen (-48), darunter 51 Fälle des Umgangs mit kinderpornographischen Erzeugnissen (-38).

Die o.a. deutliche Abnahme festgestellter Sexualdelikte ist somit in fast allen Erscheinungsformen feststellbar. Besonders auffällig ist jedoch der Rückgang von Fällen des Umgangs mit kinderpornographischen Erzeugnissen.

Dies ist insoweit erklärbar, dass es im Berichtszeitraum 2023 zu spektakulären Erfolgen der Strafverfolgungsbehörden in Übersee kam, bei denen weltweit agierende pädophile Netzwerke aufgedeckt und Tausende Nutzer dieser Plattformen, auch im Landkreis Wolfenbüttel, ermittelt werden konnten.

Ein ähnlich gelagerter Ermittlungserfolg gegen pädophile Netzwerke konnte 2024 nicht registriert werden.

Insgesamt wurden 2024 16 Kinder (-6) Opfer von Sexualdelikten.

107 der o.a. Sexualdelikte (-59) wurden aufgeklärt. Dies bedeutet eine Aufklärungsquote von 93,04 % (+0,30 %) in diesem Deliktsfeld.

Diese vergleichsweise hohe Anzahl an aufgeklärten Fällen liegt vor allem daran, dass sich derartige Straftaten oftmals im familiären Umfeld ereignen oder sich Täter und Opfer kennen.

Ein beispielhafter Fall in diesem Deliktsbereich ereignete sich im Oktober vergangenen Jahres im Stadtgebiet Wolfenbüttel. Ein 12jähriger Junge geriet im Internet in Kontakt mit dem späteren 37jährigen Beschuldigten. Nachdem dieser über einen längeren Zeitraum über einen Messenger Kontakt zu dem Jungen aufgebaut hatte, versuchte der Beschuldigte den Jungen zu einem realen Treffen zu bewegen, um sexuelle Handlungen an diesem vorzunehmen. Im Vorfeld verschickte der Mann sog. Dickpics, also Fotos von seinem Geschlechtsteil, an den Jungen. Bevor es zu einem realen Treffen kam, konnte der Beschuldigte aber identifiziert und mit strafprozessualen Maßnahmen belegt werden. Die Ermittlungen dauern in diesem Fall noch an.

6.3.3 Rohheitsdelikte

Die Anzahl der angezeigten **Raubstraftaten** verringerte sich von 30 im Jahr 2023 auf 19 in 2024 (-11).

Die Taten richteten sich gegen insgesamt 36 Personen, 2 Wohnungen und 1 Geschäft.

So brachen zwei Täter an einem Abend im Februar 2024 die Kellertür eines Einfamilienhauses im Stadtgebiet Wolfenbüttel auf und drangen auf diese Weise in das Haus ein. Das 84jährige, dort alleinlebende Opfer, bemerkte zunächst die Geräusche im Keller und begab sich in das Untergeschoss, um nach der Ursache des Lärms zu forschen. Dort traf er dann auf die maskierten Täter und wurde unter Vorhalt einer Schusswaffe zur Herausgabe von Bargeld gezwungen. Das Opfer blieb glücklicherweise unverletzt.

Insgesamt konnten in 10 der 19 Raubüberfälle die Täter ermittelt werden.

Im Vorjahr kamen insgesamt 561 **Körperverletzungen** zur Anzeige, 2023 waren es 552 (+9).

Erfreulicherweise sind die Fälle schwerer Körperverletzungsdelikte in der Öffentlichkeit merklich zurückgegangen. Hierzu zählen immer noch 41 gefährliche bzw. schwere Körperverletzungen auf öffentlichen Wegen und Plätzen (-13). Hier zeigen sich zwar offensichtlich erste Erfolge gemeinsamer, auch präventiver Maßnahmen von Polizei und Stadt Wolfenbüttel im Innenstadtbereich. Trotzdem dürfen dies nicht nur kurzfristige Maßnahmen und Projekte bleiben, sondern alle Bemühungen müssen auf Langfristigkeit ausgerichtet sein.

Dies zeigt ein besonders schockierender Fall, der sich bereits im Februar 2024 an einem frühen Nachmittag an einem beliebten Treffpunkt Jugendlicher im Bereich Stadtgraben ereignete. Das spätere 15jährige männliche Opfer wurde an besagtem Tag unter einem Vorwand an o.a. Örtlichkeit gelockt. Dort angekommen wurde er sofort von mehreren männlichen Jugendlichen ins Gesicht geschlagen und am Boden liegend gedemütigt und ins Gesicht getreten. Keiner der umstehenden Minderjährigen kam auf die Idee dem Opfer in dieser Situation zu helfen oder die Polizei zu alarmieren. Im Gegenteil, einige der umstehenden weiblichen und männlichen Jugendlichen filmten den Vorfall und stellten die Bilder umgehend ins Netz. Das Opfer wurde bei dem Angriff schwer verletzt, musste operiert werden und leidet noch heute psychisch unter den Folgen des brutalen Angriffs. Die jugendlichen Täter konnten ermittelt werden. Grund des Angriffs waren offensichtlich völlig harmlose Differenzen zwischen dem Opfer und einer Mitschülerin.

516 Körperverletzungsdelikte wurden aufgeklärt, das entspricht 91,98 % (-0,23 %).

6.3.3.1 Häusliche Gewalt

Am 31.08.2021 einigte sich die Bund-Länder Arbeitsgruppe „Gewalt im familiären Umfeld“ erstmalig auf eine bundeseinheitliche Definition für den Begriff „Häusliche Gewalt“:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Dies führt dazu, dass Delikte, die vor 2021 nicht als häusliche Gewalt registriert wurden, seit 3 Jahren als häusliche Gewalt verbucht werden und umgekehrt.

Eine Erhebung der Fälle häuslicher Gewalt auf Inspektionsebene zeigt, dass es 2024 in der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel insgesamt 1444 vollendete Fälle mit Opfern häuslicher Gewalt nach o.a. Definition gab. Dies bedeutet ein Anstieg von 69 Taten (+5,02 %). Von den 1444 festgestellten Delikten wurde 318 im Landkreis Wolfenbüttel (+10), 494 im Landkreis Peine (+66) und 632 im Stadtgebiet Salzgitter (-7) registriert.

6.3.4 Diebstahlskriminalität

Gerade im Bereich der Eigentumskriminalität zeigte sich insbesondere in den letzten 10 Jahren ein sehr erfreulicher Abwärtstrend. Registrierte die Polizei Wolfenbüttel im Jahre 2012 noch 1.932 Diebstähle, waren es 2019 noch 1279 Taten.

Nach den Coronajahren scheint nun aber wieder ein gegenläufiger Trend einzusetzen. Nachdem bereits 2022 mit 1367 Delikten ein merklicher Zuwachs zu registrieren war, stieg die Anzahl der Diebstähle im Jahr 2023 mit 1552 und im Vorjahr auf sogar 1627 Fälle weiter an (+9,47 %).

1064 einfache Diebstähle wurden angezeigt (+92), darunter 475 Ladendiebstähle (+112). 522 Taten bzw. 49,06 % gelten als geklärt (+0,09 %). Dabei ist natürlich auch zu berücksichtigen, dass die Anzahl der bekannt gewordenen Delikte im Bereich Ladendiebstahl fast ausschließlich von der Intensität der Überwachungsmaßnahmen des Einzelhandels abhängig ist.

563 schwere Diebstähle kamen zur Anzeige (-17), von denen 18,83 % geklärt werden konnten (+7,45 %).

Im vergangenen Jahr war ein auffälliger Rückgang im Bereich der **Einbrüche in Büro- und Geschäftsräume** zu verzeichnen. Während 2023 104 Fälle dieser Art aufgenommen wurden, waren es 2024 nur noch 85 Taten in diesem Deliktsbereich.

Besonders hervorzuheben ist auch die positive Entwicklung im Bereich der **Wohnungseinbruchskriminalität**. Im vergangenen Jahr wurden nur noch 66 Einbrüche dieser Art im Landkreis Wolfenbüttel registriert (-68). Somit ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Wohnungseinbrüche im vergangenen Jahr annähernd halbiert hat. Mit 66 Einbrüchen in Wohnungen im Landkreis Wolfenbüttel wird nun nach einer massiven Steigerung im Jahr 2023 wieder annähernd das Niveau von 2019 erreicht. Auch die Aufklärungsquote in diesem Deliktsfeld hat sich dadurch sehr positiv entwickelt.

16,67 % dieser Taten, also in etwa jeder sechste Einbruch in Wohnungen, konnten geklärt werden. Im Jahr 2023 betrug die Aufklärungsquote nur 9,70 %.

In etwa gleich geblieben ist die Zahl der **Kraftfahrzeugdiebstähle**. Dabei wurden 32 Fahrzeuge entwendet (+2).

Die Anzahl der **Fahrraddiebstähle** fiel merklich auf 101 Fälle (-28). Die Aufklärungsquote beträgt hier 9,90 %.

Sehr erfreulich dagegen ist weiterhin die Entwicklung der **Kellereinbrüche**. Im Vorjahr wurden 14 Taten gemeldet. Dies sind zwar 5 mehr als 2023, jedoch bewegen sich diese Zahlen weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

6.3.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Entwicklung der Kriminalitätszahlen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist aus hiesiger Sicht zu einem wesentlichen Teil auf die gesetzlichen Regelungen während der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Durch die Einschränkungen im Einzelhandel in den Jahren 2020 und 2021 nutzten die Bürgerinnen und Bürger wesentlich stärker die Möglichkeiten des Onlineshoppings, als dies vorher der Fall war. Dabei stieg natürlich auch

die Gefahr an einen sog. „Fake-Shop“ zu geraten oder anderweitig bei der Kaufabwicklung betrogen zu werden.

Im Vorjahr sind mit 838 registrierten Fällen zwar 70 Vermögens- und Fälschungsdelikte weniger zur Anzeige gekommen als im Jahr 2023, trotzdem stellt dies weiterhin eine Anzahl von Taten dar, die sich im Vergleich mit den Vorjahren im oberen Bereich bewegt. Im Jahr 2019 wurden beispielsweise nur 735 Fälle dieser Art bekannt.

Das Gros stellen dabei die Betrugsdelikte dar. Auch hier ist mit 539 Straftaten ein deutlicher Rückgang um 160 Taten festzustellen. Dabei handelte es sich vornehmlich um Betrügereien auf entsprechenden Plattformen im Internet oder Betrugsmaschen am Telefon.

604 Vermögens- und Fälschungsdelikte wurden aufgeklärt. Das bedeutet eine Aufklärungsquote von 72,08 %. Im Jahr 2023 betrug diese 71,70 %.

Trotzdem dürfte hier die tatsächliche Anzahl der Taten oder Versuche noch wesentlich höher liegen. Aus Scham, Opfer eines Enkeltricks o.ä. geworden zu sein, verzichten viele Geschädigte auf eine Anzeigenerstattung. Ferner wird auch nicht jede E-Mail mit betrügerischen Inhalten bei der Polizei gemeldet.

Zunehmende Sorge bereitet der **Trickbetrug** per Telefon.

Sei es der falsche Polizeibeamte, der Enkeltrick, der vermeintliche Mitarbeiter eines Energieversorgers oder eines namhaften Softwareanbieters. Aktuell bereiten der Polizei die sogenannten „Schockanrufe“ die meisten Sorgen. Dabei gibt sich der Anrufer oder die Anruferin entweder als naher Verwandter aus, der beispielsweise einen schweren Verkehrsunfall verursacht hat und nun eine Kautionszahlung bezahlen muss, um nicht in Untersuchungshaft zu kommen oder der Anrufer stellt sich als Polizeibeamter oder Staatsanwalt vor, der eben jene Kautionszahlung für die Tochter oder den Sohn der Zielperson abholen möchte. Dabei wird versucht, auf allen vorhandenen Telefonleitungen mit den Opfern zu sprechen, um sie davon abzuhalten, Kontakt mit Menschen ihres Vertrauens aufzunehmen. Ferner wird sowohl massiver zeitlicher als auch seelischer Druck auf die Opfer ausgeübt.

Betroffen sind dabei meist ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die vermutlich durch gezielte Recherche in den örtlichen Telefonbüchern ausgewählt und ins Visier der Kriminellen genommen werden.

Die Polizei rät in diesem Zusammenhang:

Lassen Sie sich nicht durch diese Masche in die Irre führen! Unterbrechen Sie den Anrufer, in dem Sie sofort auflegen. Informieren Sie sich bei Bedarf bei der Polizei und sprechen Sie mit Ihren Angehörigen und Freunden über Anrufe, die Ihnen merkwürdig erscheinen. Geben Sie keine Details zu Ihren persönlichen oder finanziellen Verhältnissen am Telefon preis und übergeben Sie niemals Geld oder andere Wertsachen an vermeintliche Polizeibeamte. Lassen Sie sich die Dienstaussweise zeigen und hinterfragen Sie deren Echtheit durch Anruf bei der Dienststelle.

Die Polizei Wolfenbüttel versucht diese Straftaten durch intensive Präventionsarbeit abzuwenden. Beispielsweise werden die örtlichen Geldinstitute sensibilisiert, potentielle Opfer noch vor dem Geldabheben auf die Gefahren hinzuweisen. Die Polizei informiert nahestehende Personen, Familie und Freunde aus dem Umfeld der Senioren und berichtet über aktuelle Gefahren zeitnah durch Warnmeldungen in den sozialen Medien sowie durch Rundfunk- oder Pressemeldungen.

6.3.6 Sachbeschädigungen

Weiter auf hohem Niveau bewegt sich insgesamt die Anzahl der Sachbeschädigungen. Im Vorjahr wurden 658 Taten dieser Art registriert. Das sind noch einmal 13 mehr als 2023.

6.3.7 Gewalt gegen Polizeibeamte und gleichgestellte Personen

In diesem Bereich wurden vergangenes Jahr mit 33 Fällen dieser Art fast ebenso viele Delikte registriert, wie 2023 und 2022, als sich die erfassten Anzeigen mehr als verdoppelt hatten. Darunter waren 16 Widerstände (+0) und 17 tätliche Angriffe (-1).

Nach den verständlicherweise rückläufigen Zahlen durch die Coronapandemie ist feststellbar, dass die Aggressivität gegenüber Amtsträgern immer noch zunimmt und die Hemmschwelle eine Polizistin oder einen Polizisten anzugreifen, weiter abnimmt.

Im Dezember des Vorjahres wurden beispielsweise 2 Polizeibeamte an einem frühen Abend zu einem Einsatz wegen einer Körperverletzung entsandt. Vor Ort eingetroffen stellten die Beamten den 40jährigen Beschuldigten fest, der augenscheinlich alkoholisiert war und sich kaum beruhigen ließ. Auch gegenüber den Polizeibeamten verhielt sich der Mann zunehmend aggressiv und beleidigte diese fortwährend. Um weitere Straftaten zu verhindern, wurde die Person schließlich in Gewahrsam genommen. Auf dem Transport in das Polizeidienstgebäude Wolfenbüttel trat der Mann wild um sich und spuckte einem Polizeibeamten ins Gesicht, obwohl er wusste, dass er an Hepatitis C erkrankt war. Glücklicherweise ergaben spätere Untersuchungen, dass es zu keiner Ansteckung seitens des Polizeibeamten gekommen war.

Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll, dass sich die Gefahr, auch bei kleinen, sehr alltäglichen Einsätzen der Polizei plötzlich und unvermittelt angegriffen zu werden, deutlich erhöht.

6.3.8 Brände

22 Brände beschäftigten die Polizei im vergangenen Jahr (-1), von denen sich 18 (+7) im Stadtgebiet und 4 (-8) im Landkreis Wolfenbüttel ereigneten. Darunter befanden sich 15 vorsätzliche Brandstiftungen (+0), 4 fahrlässige Brandstiftungen (+1) und 3 schwere Brandstiftungen (-2).

Auch 2024 kam es im Stadtgebiet und Landkreis Wolfenbüttel zu mehreren Brandlegungen mit teilweise sehr hohem Gefährdungspotential.

So wurden in einer Nacht im Januar 2024 mehrere Pkw im Stadtgebiet Wolfenbüttel durch unbekannte Täter in Brand gesetzt. Dabei entstand ein Gesamtschaden im sechsstelligen Bereich.

Insgesamt konnten bislang 7 der 22 Brände aufgeklärt werden, das entspricht einer Aufklärungsquote von 31,82 % (+18,77 %).

6.3.9 Rauschgiftdelikte

Im vergangenen Jahr sind im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Wolfenbüttel 187 Rauschgiftdelikte bearbeitet worden, 56 weniger als 2023.

Hierunter befanden sich auch 26 Fälle des illegalen Handels bzw. der illegalen Einfuhr von Betäubungsmitteln (-4 Fälle).

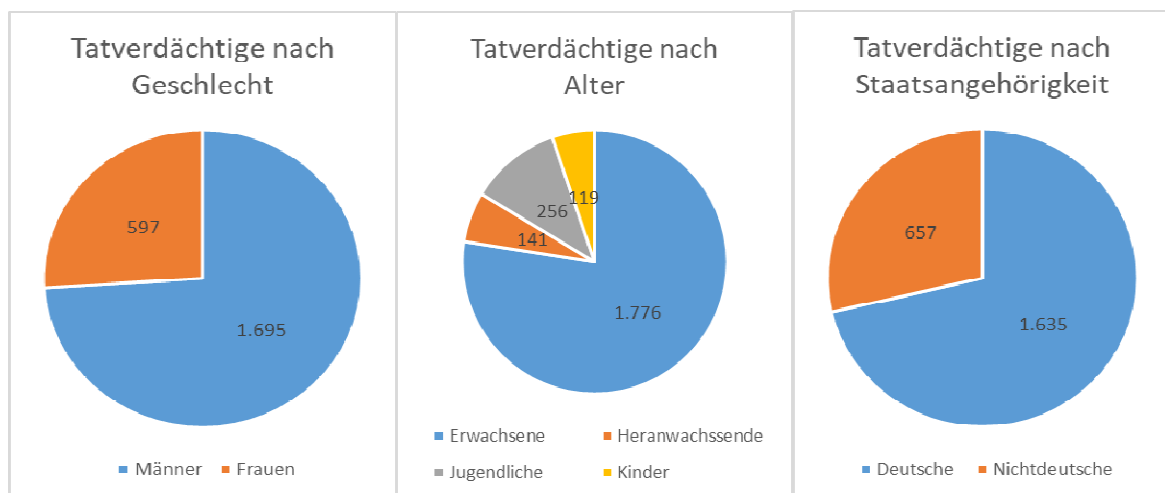
Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich beträgt 93,58 % (+7,57 %).

Diese rückläufige Entwicklung, insbesondere im Bereich des Konsums von Cannabis, kann nach Inkrafttreten des KCanG zum 01.04.2024 nicht wirklich überraschen.

7. Tatverdächtige

Im vergangenen Jahr konnten insgesamt 2.292 Tatverdächtige ermittelt werden (- 120), darunter

Männer	1.695	(- 81)
Frauen	597	(- 39)
Kinder	119	(- 11)
Jugendliche	256	(- 26)
Heranwachsende	141	(- 1)
Erwachsene	1.776	(- 82)
- davon über 60 Jahre alt	232	(+ 5)
Nichtdeutsche	657	(+ 44)



7.1 Kinder- und Jugendkriminalität in Wolfenbüttel weiter auf hohem Niveau

119 Kinder (- 11) und 256 Jugendliche (- 26) wurden als Tatverdächtige ermittelt. Gegenüber 2023 ist somit bei den Kindern ein Rückgang von 8,46 % und bei den Jugendlichen von 9,22 % zu verzeichnen. Im Rückblick der letzten 10 Jahre bedeuten diese Zahlen jedoch bei den Kindern den zweithöchsten und bei den Jugendlichen den dritthöchsten Wert seit 2014.

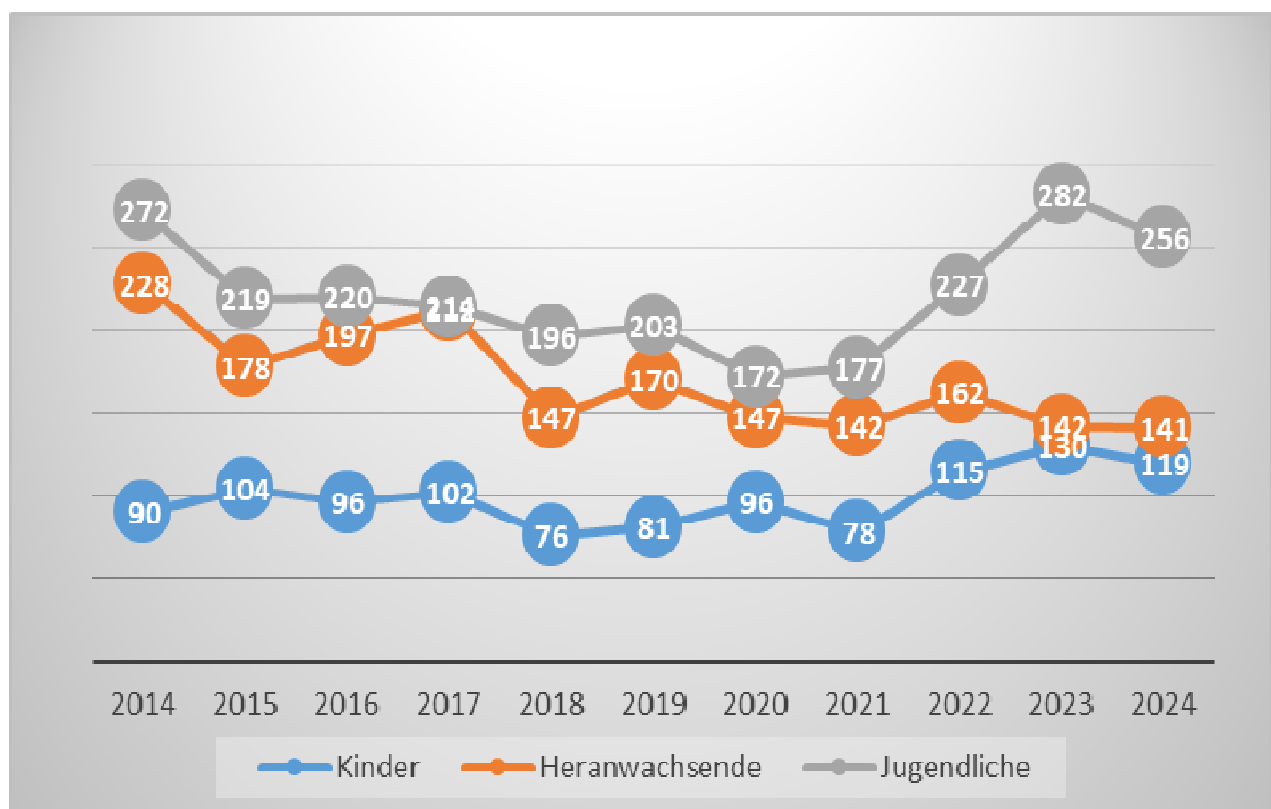
41 der Kinder (+ 14) und 75 der Jugendlichen (- 5) sind nicht deutscher Staatsangehörigkeit (30,93 %). Dies sind 4,90 % mehr als 2023 und bedeutet im Klartext, dass annähernd jeder dritte ermittelte minderjährige Beschuldigte eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besaß. (nicht berücksichtigt sind dabei Minderjährige mit doppelter Staatsbürgerschaft)
Der Anteil nichtdeutscher Minderjähriger in dieser Altersklasse betrug im Landkreis Wolfenbüttel zum 31.12.2023 13,71 %.

Durch besonders geschultes Ermittlungspersonal, beschleunigte Ermittlungsverfahren, aber auch durch Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen, war das Polizeikommissariat Wolfenbüttel schon immer bemüht, das Entstehen krimineller Karrieren schon im Ansatz zu verhindern. So konnte die Zahl minderjähriger Straftäter von 2011 bis 2018 sehr deutlich reduziert werden. Werden nun die stark coronageprägten Jahre 2020 und 2021 aus der Betrachtung herausgenommen, so kann festgestellt werden, dass insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen die Anzahl der Tatverdächtigen seit 2019 wieder deutlich stieg und im Vorjahr auf ähnlich hohem Niveau verblieb.

Hier gilt es seitens aller beteiligten Institutionen frühzeitig die o.a. Präventionsarbeit weiter zu intensivieren, um diesen Trend schnellstmöglich wieder umzukehren.

22,12 % der im letzten Jahr ermittelten Tatverdächtigen waren Kinder und Jugendliche (+5,04 %).

Der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe im Landkreis Wolfenbüttel betrug am 31.12.2023 15,02 %.



Bei 2 Kindern (-2) und bei 18 Jugendlichen (-14) wurden Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz nachgewiesen. Zu möglichen Gründen dieses Rückgangs, verweise ich auf die Ausführungen zum Cannabisgesetz unter Pkt. 6.3.9.

Besonders hervorzuheben ist die, trotz verringerter Zahlen, weiterhin auffällig hohe Anzahl von tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen im Bereich der Körperverletzungsdelikte. Während sich die Anzahl der tatverdächtigen Kinder in diesem Deliktsfeld um 7 auf 31 verringerte, reduzierte sich diese auch bei den Jugendlichen um 16 auf 61 (- 20,78 %).

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen von 2022 auf 2023 um 67,39 % erhöhte.

7.2 Kriminalität durch nichtdeutsche Täter

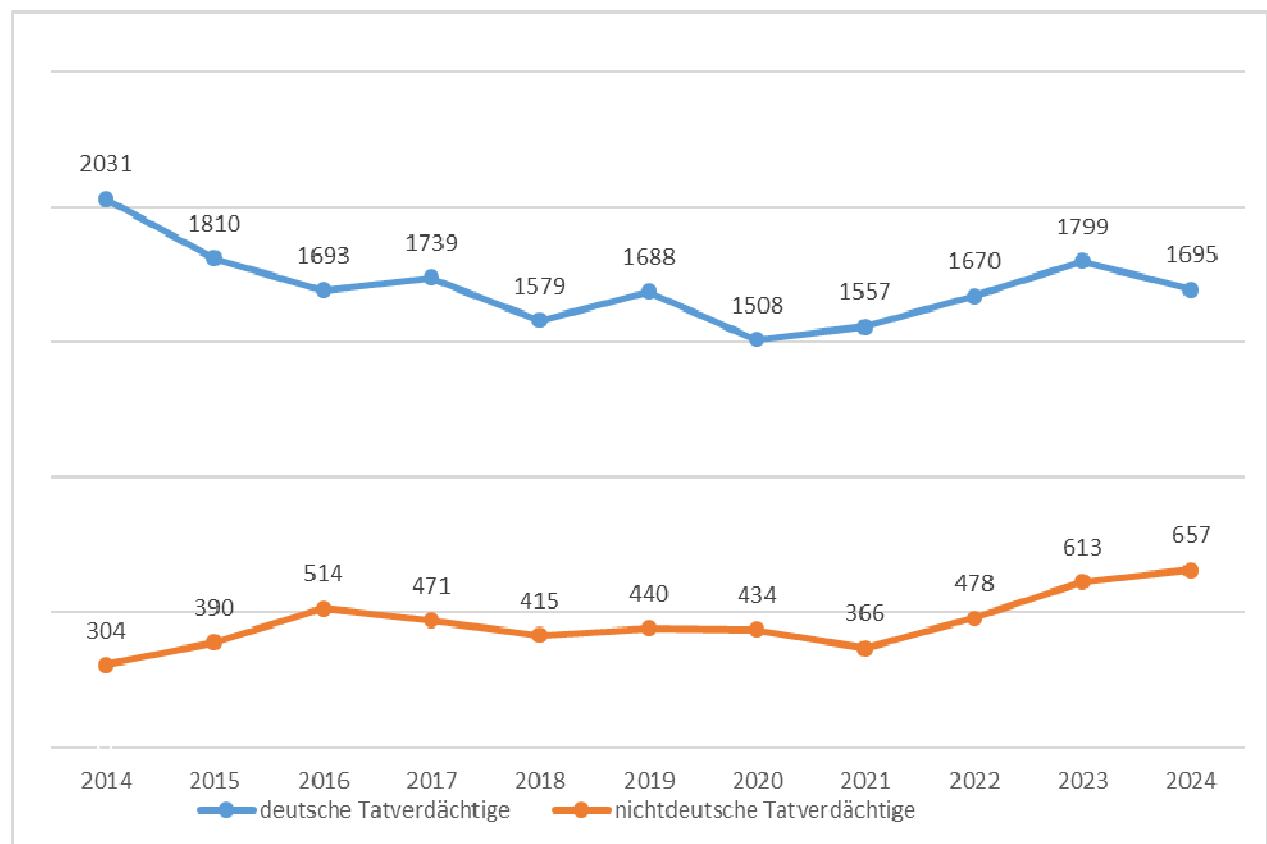
657 nichtdeutsche Tatverdächtige wurden ermittelt (ohne ausländerrechtliche Verstöße 651). Das sind 44 bzw. 53 mehr als 2023.

28,66 % der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen sind nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (+ 3,25 %).

Der Anteil nichtdeutscher Bürger/-innen stieg im Landkreis Wolfenbüttel von 6,42 % im November 2021 auf 9,08 % zum 31.12.2023. (doppelte Staatsangehörigkeiten wurden bei o.a. Berechnungen nicht berücksichtigt)

Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger nach Deliktsbereichen:

Sexualdelikte	21	(-7)
Rohheitsdelikte	207	(+18)
einfacher Diebstahl	168	(+37)
schwerer Diebstahl	66	(+24)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	148	(+1)
sonstige Straftaten gem. StGB	118	(+15)
Straftaten gegen Nebengesetze	54	(-18)
davon Rauschgiftdelikte	33	(-9)



7.3 Straftaten unter Alkoholeinfluss

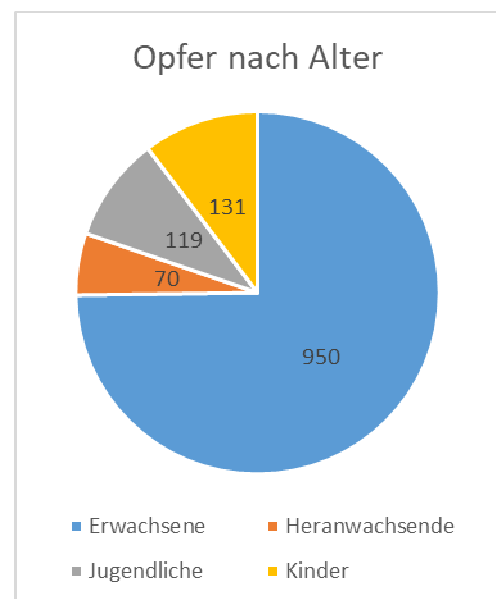
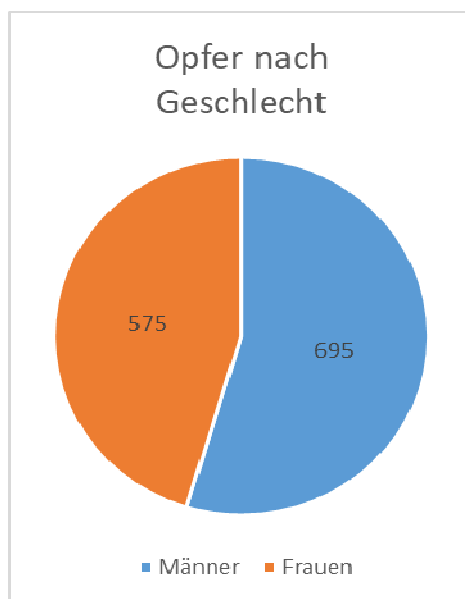
Von den ermittelten 2.292 Tatverdächtigen standen 207 zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss alkoholischer Getränke. Prozentual ausgedrückt bedeutet dies einen Wert von 9,03 %. Im Jahr 2023 betrug der Anteil alkoholbeeinflusster Tatverdächtiger 9,04 %.

Folgendes Bild zeigt sich bei den jüngeren Tatverdächtigen: Eines der ermittelten Kinder (+1), 12 Jugendliche (+0) und 6 Heranwachsende (-2) standen bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss.

8. Anzahl der weiblichen Straftatenopfer in Wolfenbüttel nimmt weiter zu

2024 wurden 1270 Opfer registriert; 74 mehr als 2023, darunter

Männer	695	(+59)
Frauen	575	(+15)
Kinder	131	(+21)
Jugendliche	119	(+7)
Heranwachsende	70	(+13)



Auch im vergangenen Jahr ist die Zahl der weiblichen Opfer einer Straftat weiter gestiegen (+2,68 %). Wird die Anzahl der betroffenen Frauen als Opfer einer Straftat mit der aus dem Vorjahr (575) und mit dem Jahr 2019 (374) verglichen, kann festgestellt werden, dass sich die Anzahl der weiblichen Opfer in dieser Zeit um über 50 % erhöht hat (+53,74 %). Dieser aus hiesiger Sicht sehr bedenkliche Trend ist vor allem auch auf deutliche Steigerungen der weiblichen Opferzahlen im Bereich der Körperverletzungen (von 186 attackierten Frauen 2019 auf 251 in 2024) zurückzuführen.

9. Gemessene und gefühlte Sicherheit

In der Kriminalstatistik werden ausschließlich die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten gezählt und analysiert.

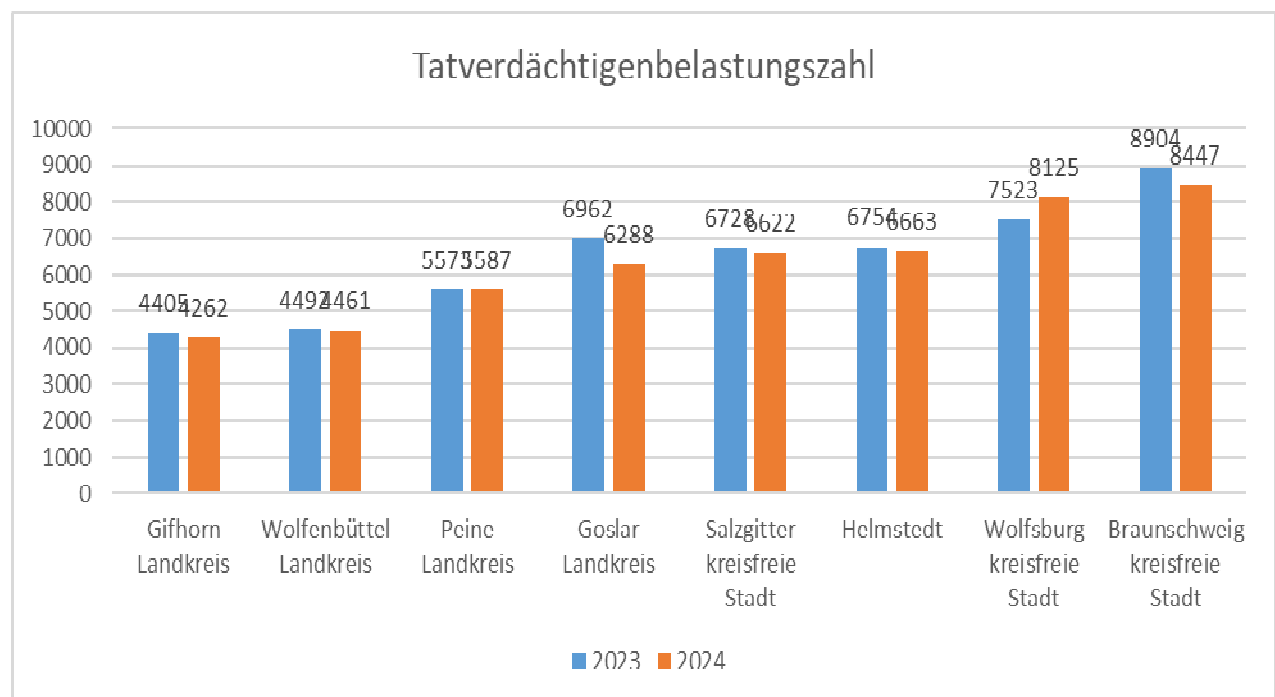
Hieraus lässt sich die sogenannte **Tatverdächtigenbelastungszahl** berechnen.

Bei der Tatverdächtigenbelastungszahl handelt es sich um die Zahl bekanntgewordener Straftaten pro 100.000 Einwohner (Formel: Straftaten x 100.000 Einwohner/. Einwohnerzahl).

Die Tatverdächtigenbelastungszahl macht den Grad der Gefährdung durch Kriminalität vergleichbar.

Gerechnet auf 100.000 Einwohner wurden im Landkreis Wolfenbüttel im letzten Jahr 4.461 Straftaten registriert. Damit befinden wir uns weiter auf einem für hiesigen Bereich sehr hohen Niveau. Im Vergleich der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte ist dies leider nur noch der neuntniedrigste Wert, nachdem im Jahr 2019 der Landkreis Wolfenbüttel noch die zweitniedrigste Quote erreicht hatte.

Trotzdem lebt es sich in der Region Wolfenbüttel immer noch vergleichsweise sicher.



Nicht so einfach messbar sind die der Polizei nicht bekannt gewordenen Straftaten sowie das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat 2023 nunmehr bereits zum fünften Mal die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ durchgeführt, um unter anderem Informationen über die nicht zur Anzeige gebrachte Kriminalitätslage, die Kriminalitätsfurcht und Beurteilung der Polizeiarbeit zu erlangen. Im Rahmen der Befragung wurden 40.000 Personen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen angeschrieben und um Teilnahme gebeten. Die betreffenden Personen wurden rein zufällig ausgewählt. Neben dem Alter und dem Hauptwohnsitz in Niedersachsen wurden keine weiteren

Kriterien bei der Auswahl angelegt.

Insgesamt beteiligten sich fast 16.000 Personen an der Befragung. Die Ergebnisse lassen im Zeitvergleich Aussagen zu Trends zu. Sie sind repräsentativ nach Alter und Geschlecht sowie für das Gebiet der sechs Polizeidirektionen, sind also entsprechend verallgemeinerbar.

35,0 %, also mehr als jeder Dritte der Befragten, gaben an, im Jahre 2022 Opfer mindestens einer Straftat geworden zu sein. Im Vergleich zur letzten Erhebung ist ein deutlicher Anstieg von 5,4 Prozentpunkten erkennbar; im Jahr 2020 waren noch 29,6 % aller Befragten von einer Straftat betroffen. Selbst die bislang höchste Opferwerdungsrate aus dem Jahr 2016 von 32,3 % wird demnach im Jahr 2022 übertroffen. In den frühesten Erhebungen für die Jahre 2014 und 2012 lagen die Prävalenzen bei 29,6 % bzw. 30,0 %. Im Jahr 2022 wurden also mehr Menschen Opfer mindestens einer Straftat als in allen vorherigen Befragungswellen.

Der Vergleich der Deliktgruppen zeigt, dass sich die höchsten Anteile, wie in den bisherigen Befragungswellen, auch für das Jahr 2022 bei computerbezogener Kriminalität (18,6 %), Diebstahlsdelikten (12,9 %) und Sachbeschädigungen (9,1 %) finden. 7,4 % aller Befragten, die zu ihren Kriminalitätserfahrungen eine Angabe gemacht haben, geben an, im Jahr 2022 Opfer von Social-Media-Delikten, also Beleidigung und Bedrohung im Internet, geworden zu sein. Straftaten, die die körperliche Unversehrtheit gefährden, sind im Vergleich dazu seltener. Die Nennung von Drohungen und Sexualdelikten liegen beide bei 5,2 %. Am seltensten ist eine Betroffenheit von Körperverletzungsdelikten (2,5 %), Raub (0,7 %) und vorurteilsgeleiteter Kriminalität (0,9 %).

Als Begründung, eine Straftat nicht angezeigt zu haben, überwiegt die Ansicht, die Polizei hätte den Fall ohnehin nicht aufklären können (37,9 %) und dass die erlebte Tat nicht schwerwiegend genug war (36,3 %). Ein Viertel der Befragten, die eine Angabe gemacht haben, geben außerdem an, dass sie keine Beweise hatten (24,5 %) und etwa jede/r Fünfte wollte lieber Ruhe, um das Erlebte vergessen zu können (21,7 %).

Eine große Mehrheit der Befragten erklärte, eine eher oder gänzlich geringe Angst zu haben, Opfer einer Straftat zu werden. Nur jeder zehnte Befragte hatte eine (eher) hohe Befürchtung.

Ein periodischer Vergleich zeigt aber, dass der Anteil der Befragten mit einer geringen Furcht im Vergleich zur letzten Erhebung signifikant um 6,5 Prozentpunkte gesunken ist. Parallel dazu sind die Anteile derer, die eine eher geringe, eher hohe oder sogar hohe Kriminalitätsfurcht haben, gestiegen. Die aktuelle Verteilung stellt sich damit ähnlich dar wie im Jahr 2015, womit die allgemeine Furcht vor Kriminalität in der niedersächsischen Bevölkerung im Vergleich zum Jahr 2021 insgesamt wieder angestiegen ist.

Die Bürgerinnen und Bürger fürchten sich also allgemein mehr und halten es auch für wahrscheinlicher, dass ihnen etwas widerfährt.

Die große Mehrheit der niedersächsischen Bevölkerung bewertet die polizeiliche Arbeit insgesamt eher oder gänzlich gut. 85,4 % der Befragten stimmen einer positiven Bewertung (eher) zu, nur 14,6 % tun dies nicht.

Das Vertrauen, das der Polizei durch die Bürgerinnen und Bürger entgegengebracht wird, ist ebenfalls sehr groß. 89,9 % der Befragten haben (eher) hohes Vertrauen. Damit gilt dies nur für etwa jede/n Zehnte/n nicht (10,1 %).

Diesem Vertrauen will das Polizeikommissariat Wolfenbüttel auch künftig gerecht werden und hierfür ihre sichtbare Präsenz ausweiten sowie Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Einbruchs-, Jugend-, Rauschgift- und Betrugskriminalität setzen.

Andreas Twardowski, EKHK
Leiter Polizeikommissariat Wolfenbüttel

Anlagen:

1. Allgemeine Erläuterung zur Polizeilichen Kriminalstatistik

Anlage 1

Allgemeine Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (**PKS**) werden die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert.

In der PKS sind keine Staatsschutzdelikte, Verkehrsstraftaten und Ordnungswidrigkeiten erfasst.

Die PKS enthält u.a. Angaben über Art und Anzahl der Straftaten, Tatorte und Tatzeiten, Alter, Geschlecht und Nationalität der Tatverdächtigen und der Opfer, Schäden und Aufklärungsergebnisse.

Sie dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten sowie der ermittelten Tatverdächtigen. Durch sie werden Erkenntnisse für die vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung sowie für kriminalpolitische Entscheidungen gewonnen und sie fließt in kriminologisch-soziologische Forschungen ein.

Die PKS ist kein Abbild des realen Kriminalitätsgeschehens.

Sie gibt lediglich Aufschluss über das sogenannte **"Hellfeld"**, das die Straftaten beinhaltet, die den Strafverfolgungsbehörden durch Anzeigen oder eigene Feststellungen bekannt geworden sind.

Die PKS kann nicht das sogenannte **"Dunkelfeld"** abbilden, das die nicht angezeigten oder der Polizei nicht bekannt gewordenen Straftaten beinhaltet. In einigen Deliktsbereichen ist dieses Dunkelfeld beachtlich groß (z.B. bei Sexual- oder Rohheitsdelikten sowie Internetbetrügereien) und kann das Hellfeld deutlich überragen.

Verändert sich das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei, verschiebt sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld, ohne dass damit eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens verbunden sein muss.

Die PKS ist eine **Ausgangsstatistik**. Sie bildet das polizeiliche Ermittlungsergebnis zum Zeitpunkt der Aktenabgabe an die Strafverfolgungsbehörde im Jahr 2020 ab. Die Aktualität der PKS ist daher um Straftaten mit langer (über das Jahresende hinausgehende) Ermittlungsdauer gemindert. Diese werden in der PKS des Folgejahres gezählt.

Die PKS ist eine **Tatverdächtigenstatistik**. Eine Straftat gilt für die PKS als geklärt, wenn die Ermittlungen einen zureichenden Tatverdacht im Sinne des § 152 II der StPO erbrachten. Nicht zwingend folgt eine Anklage durch die Staatsanwaltschaft oder eine Verurteilung des Verdächtigen, weil beispielsweise eine Schuldunfähigkeit festgestellt oder eine Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit erwogen wurde.

Die nachfolgenden Fallzahlen betreffen die im **Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariates Wolfenbüttel** (PK) bekannt gewordenen Straftaten, also Stadt und Landkreis Wolfenbüttel ohne die Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Die für die Samtgemeinde Baddeckenstedt zuständige Polizeistation Baddeckenstedt registrierte im zurückliegenden Jahr 262 Straftaten, von denen 58,40 % aufgeklärt werden konnten.

In Klammern sind jeweils **die Zahlen des Vorjahres bzw. die Veränderungen zum Vorjahr** benannt.